



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

Merkblatt Hilfsmittel für schwerhörige und gehörlose Erwachsene

«Neben herkömmlichen Hörgeräten gibt es eine Vielzahl an Hilfsmitteln, die schwerhörige und gehörlose Menschen im Alltag unterstützen.»

Für Schwerhörige und Gehörlose gibt es nicht nur Hörgeräte: viele weitere technische Hilfsmittel können den Alltag erleichtern. Informieren Sie sich in einem Fachgeschäft, z.B. Gleichcom oder ghe-ces electronic. Die passenden Hilfsmittel können Ihre Lebensqualität entscheidend verbessern!

Die Kosten können durch die Invalidenversicherung (IV) und bei Menschen im Rentenalter durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) mitgetragen werden.

Hilfsmittel der IV

Das Ziel der IV ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Deshalb finanziert sie Hilfsmittel für den Arbeitsplatz und Aus- und Weiterbildungen bis zur Pensionierung. Auch Hilfsmittel für zuhause können beantragt werden.

- **Herkömmliche Hörgeräte** werden alle sechs Jahre mit einer Pauschale unterstützt (CHF 840.– einseitig, CHF 1'650.– beidseitig). Wenn Sie arbeiten und ein teureres Hörgerät benötigen, kann ein Härtefall geprüft werden. Wenn sich das Gehör stark verschlechtert, können schon früher neue Hörgeräte beantragt werden.
- **Implantierbare und knochenverankerte Hörgeräte** (Cochlea Implantate, BAHA, Soundbridge) übernehmen IV und Krankenkasse in der Regel gemeinsam. Die IV übernimmt den äusseren Teil (Sprachprozessor), das Hörtraining und die Batterien.
- **Lichtsignalanlagen** helfen, Geräusche visuell wahrzunehmen. Türglocke, Telefon, Rauchmelder oder auch ein schreiendes Baby können mit einem blinkenden Licht angezeigt werden. Lichtsignale ersetzen am Arbeitsplatz Rufen oder Hupen. Die IV bezahlt alle sieben Jahre CHF 1'300.–
- **Blitz- und Vibrationswecker** machen unabhängiger. Mit einer Vibration oder einem Blitzlicht werden Sie morgens ohne fremde Hilfe geweckt und können beruhigt schlafen.

Merkblatt Hilfsmittel für schwerhörige und gehörlose Erwachsene

- FM-Systeme ergänzen die Hörgeräte in dem sie die Sprache verstärken. Sie können vielseitig eingesetzt werden: Bei Besprechungen mit mehreren Personen, bei Vorträgen, an Festen oder auch beim Telefonieren und Fernsehen.
- Bildtelefone werden bis zu CHF 1'700.– übernommen. Über Videotelefonie kann in Gebärdensprache telefoniert oder von den Lippen abgelesen werden. Mithilfe der Dolmetschervermittlung kann jede Rufnummer angerufen werden.

Bitte beachten Sie

Alle Hilfsmittel müssen vor dem Kauf bei der IV beantragt werden. Wenn Sie dabei Hilfe brauchen, informieren Sie sich bei ihrem Fachgeschäft oder bei uns. Wird Ihr Antrag abgelehnt, beraten wir Sie gerne. Wer mit einer Hörbehinderung aus dem Ausland in die Schweiz einreist, hat veränderte oder keine Ansprüche auf Leistungen der IV und AHV. Melden Sie sich bei uns, wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.

Hilfsmittel der AHV

Im AHV-Alter gibt es zwei mögliche Fälle: Ihnen wurde bereits von der IV ein Hilfsmittel bezahlt (mindestens zehn Jahre vor der AHV-Rente), oder Sie benötigen zum ersten Mal ein Hilfsmittel. Wenn Ihnen bereits von der IV Hilfsmittel finanziert wurden, geniessen Sie sogenannte «Besitzstandsgarantie». Die IV bezahlt weiterhin Ihre Hilfsmittel. Wenn Sie im AHV-Alter zum ersten Mal Hörgeräte oder andere Hilfsmittel beantragen, ist die AHV zuständig. Sie bezahlt weniger als die IV.

- **Herkömmliche Hörgeräte** werden alle fünf Jahre mit einer Pauschale von CHF 1'237.50 für zwei Hörgeräte finanziert.
- **Implantierbare und knochenverankerte Geräte** (Cochlea Implantate, BAHA, Soundbridge) sind einem Hörgerät gleichgestellt. Ist ein solches Gerät medizinisch indiziert, beteiligt sich die AHV an maximal 75% der Kosten für den externen Teil (Sprachprozessor, Audioprozessor).

Die Kostenbeteiligung der AHV muss bei der jeweiligen Ausgleichskasse des Wohnkantons beantragt werden.

Kontaktangaben

BFSUG Aargau Solothurn

aargausolothurn@bfsug.ch

062 212 42 64

BFSUG Bern

bern@bfsug.ch

031 384 20 00

BFSUG Ostschweiz

ostschweiz@bfsug.ch

071 222 93 53

BFSUG Zentralschweiz

zentralschweiz@bfsug.ch

041 317 31 10

BFSUG Zürich und Schaffhausen

zuerich@bfsug.ch

schaaffhausen@bfsug.ch

043 311 79 79

Alle Informationen zu BFSUG und unseren regionalen Angeboten finden Sie unter www.bfsug.ch

Weitere Regionen

Basel

info@gfbasel.ch

061 272 13 13

www.gfbasel.ch

SZBLIND

www.szblind.ch

Hilfsmittel für

Hörsehbehinderung

procom

www.procom.ch

Gebärdensprachdolmetschen

pro audito

www.pro-audio.ch

Schriftdolmetschen

Gleichcom www.gleichcom.ch

ghe-ces electronic ag www.ghe.ch

Hörhilfsmittel, Signalanlagen,

FM Systeme und mehr

Informationsstelle AHV/IV

www.ahv-iv.ch

Produktion mitfinanziert von:



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi



sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

und weiteren Partnern

Mehr Informationen unter:



www.bfsug.ch